

P.B. 58.711.A. - Prot. Baum.

KH/MA/hg

Bern, den 20. Dezember 1977

#### IV Menschenrechtsfragen

Das Eidgenössische Politische Departement wurde durch verschiedene Organisationen und Einzelpersonen in der Schweiz und im Ausland sowie durch parlamentarische Vorstösse aufgefordert, zu Verletzungen der Grundfreiheiten und Menschenrechte in einzelnen Staaten Stellung zu nehmen.

Das Departement hat sich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln stets dafür eingesetzt, dass diese Rechte und Freiheiten in allen Staaten respektiert werden, wobei die Interventionsmöglichkeiten nicht überall gleich gelagert sind.

Was Europa und Nord-Amerika betrifft, geht die schweizerische Delegation am Belgrader Folgetreffen davon aus, dass seit Unterzeichnung der Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa die Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für die teilnehmenden Staaten keine rein innerstaatliche Angelegenheit mehr ist. Vielmehr sind sie durch die Schlussakte zu einem integralen Bestandteil der regionalen Politik geworden und müssen deshalb genauso zur Diskussion gestellt werden, wie alle andern Bestimmungen der Schlussakte. Es ist selbstverständlich und entspricht unserer Tradition und Praxis, dass sich die schweizerische Delegation in Belgrad weiterhin für die Achtung und den Ausbau der Menschenrechte im Rahmen der KSZE mit aller gebotenen Klarheit einsetzt.

Gegenüber aussereuropäischen Ländern, die die Schlussakte von Helsinki nicht unterzeichnet haben, ist diese offizielle Diskussionsgrundlage nicht gegeben. Da über die Rechte des Menschen, insbesondere jener der politischen Opposition, in verschiedenen Ländern, aufgrund anderer Herkunft und Tradition, verschiedene Begriffe vertreten werden, bestehen auch, je nach den örtlichen Voraussetzungen, andere Auffassungen darüber, ob eine Intervention als legitime Verteidigung der Menschenrechte aufzufassen sei oder als unzulässige Einmischung in innere Verhältnisse.

- 2 -

Allgemein ist für ein Land wie die Schweiz eine gewisse Zurückhaltung und Diskretion angezeigt. Ein allzu massives Vorgehen könnte im übrigen manchmal geradezu gegenteilige Wirkungen hervorrufen. Innerhalb dieser Grenzen bleibt uns dennoch ein genügend weiter Spielraum von Aktionsmöglichkeiten.